

Die Tagesordnung wird mit der vorgenannten Änderung einstimmig angenommen.

Herr Schmoranzer bittet um Klarstellung zu der als Anlage beigefügten Maßnahme M3 (alt) aus dem Jahr 2009 (Rückbau teilversiegelter Flächen zwischen Schlachthof und Sportplatz Burgwerben) und dem derzeitigen Sachstand.

In der Sitzung vom 30.11.2020 erfolgte die Beschlussfassung zur Schlussabrechnung der städtebaulichen Maßnahmen M1 bis M3. Herr Schmoranzer ist davon ausgegangen, dass diese M3 die als Anlage beigefügte M3 aus dem Jahr 2009 betrifft, die bisher nicht durchgeführt wurde.

Herr Bischoff klärt über die Namensgleichheit der verschiedenen Maßnahmen auf und weist darauf hin, dass die M3 (alt) vor der Eingemeindung von Burgwerben zur Stadt Weißenfels im Jahr 2010 in Planung war.

Herr Rauner erwartet die Aufklärung und den möglichen Umsetzungsstand der M3 (alt) in der nächsten Sitzung.

3. Einwohnerfragestunde

Es sind keine Einwohner anwesend.

4. Abstimmung über die Niederschrift der letzten Sitzung

Die Niederschrift der Sitzung vom 01.03.2021 wird mit 12 Stimmen der Stadträte und 3 Stimmen der sachkundigen Einwohner bestätigt.

5. Beschluss des Integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzeptes der Stadt Weißenfels

Herr Rauner beschreibt die Notwendigkeit des Konzeptes als Grundlage für die kommenden Jahre, um Fördermittel beantragen zu können. Veränderungen und Anpassungen an die aktuelle Entwicklung sind notwendig und möglich.

Frau Freckmann vom Planungsbüro beschreibt die Entwicklung des Konzeptes über die intensive Diskussion in den Gremien, die Bürgerbeteiligung und die Einarbeitung zahlreicher Stellungnahmen von Bürgern sowie Trägern sozialer und kultureller Einrichtungen.

Wichtige Kriterien für die Aufnahme von Maßnahmen in das Konzept sind Barrierefreiheit, Mobilität, Klimaschutz und Nachhaltigkeit.

Die Fördergebiete im Maßnahmenkatalog umfassen die Kernstadt und die Ortsteile.

Als Instrument für die Stadtentwicklungsplanung ist das Konzept eine wichtige Grundlage, da Fördermittel ausschließlich für hier benannten Maßnahmen beantragt werden können. Die allgemeine Formulierung von Maßnahmen hält die Möglichkeit zur Anpassung an Fördermittelvorgaben offen.

Herr Bischoff teilt mit, dass bisher 9 Ortschaften dem Konzept ihre Zustimmung gegeben haben. In 3 Ortschaften steht die Abstimmung noch aus.

Herr Papke bekräftigt die Notwendigkeit, das Konzept an die Dynamik des Strukturwandels anzupassen. Ebenso muss ein großes Thema der Denkmalbereich bleiben.

Herr Bischoff teilt mit, dass Mittel für den Strukturwandel bereits für bestimmte Maßnahmen bindend einzusetzen sind. Aber auch hier bedingt die Mittelvergabe das Vorhandensein der Maßnahme im INSEK. Er bestätigt, dass durch die regelmäßige Fortschreibung des Konzeptes auf aktuelle Entwicklungen reagiert werden kann.

Herr Klitzschmüller bringt sein Unverständnis zum Ausdruck, dass in dem sehr umfangreichen Konzept kein Hinweis auf die Erstellung einer Stadtbibliothek enthalten ist. Eine Bibliothek ist ein wichtiges Bürgerzentrum, hier findet Integration und Kultur statt. Er fordert die Stadträte auf, dem Konzept erst zuzustimmen, wenn Maßnahmen zur Schaffung einer Bibliothek enthalten sind.

Herr Rauner stimmt dem zu und erinnert an die gemeinsamen Anstrengungen der Stadträte, eine attraktive Bibliothek als Kulturzentrum zu erschaffen. Bibliotheken sind nicht mehr nur für den Buchverleih zuständig, sondern haben sich entwickelt zu kulturellen Bürgerzentren.

Herr Bischoff weist auf die Seite 152 des Konzeptes hin, wo die das Hofgebäude Novalishaus für die Schaffung einer Bibliothek ausgewiesen ist. Derzeit erfolgt die Prüfung durch die HTWK, ob die abgelehnten Pläne des Stadtarchivs für den Bau einer Bibliothek genutzt werden können.

Herr Klitzschmüller bezieht sich auf die genannte Fragestellung an die HTWK und wiederholt die mehrfach geäußerte Bitte der Stadträte, diese zur Kenntnis zu bekommen.

Herr Patzschke hinterfragt die im Ortschaftsrat Tagewerben beschlossenen Ergänzungen, welche im vorliegenden Konzept nicht eingearbeitet sind.

Hierzu erklärt Frau Funke, dass den Ortschaften und dem heute tagenden Ausschuss die Fassung von Februar 2021 zur Abstimmung vorliegt. Derzeit erfolgen redaktionelle Überarbeitungen des Konzeptes, so dass die aktuelle und vollständige April-Version dem Stadtrat am 29.04.2021 vorgelegt werden wird. Die vom Ortschaftsrat Tagewerben gewünschten Ergänzungen werden dann eingearbeitet sein.

Herr Wanzke äußert seine Bedenken zur Richtigkeit, heute über eine Version abzustimmen, die so dem Stadtrat nicht vorgelegt wird. Er teilt mit, dass auf S. 61 Verweise auf die Anlagen G15 und G16 gemacht werden, an besagter Stelle aber die Anlagen G13 und G14 zweifach bezeichnet sind und bittet um Korrektur.

Im Konzept werden Altlasten und Missstände in Gewerbegebieten aufgezeigt wie zum Beispiel das Gelände um die Drakena. Im weiteren Verlauf des Konzeptes sind Brachflächen aufgelistet, die als Standorte für neue Gewerbeansiedlungen geeignet sind. Herr Wanzke weist darauf hin, dass es nicht auszuschließen ist, dass die Gewerbeflächen von Firmen nicht dauerhaft genutzt werden und dann die ungenutzten Grundstücke wieder städtische Probleme darstellen. Das vorliegende Konzept findet nicht seine Zustimmung.

Dem Wortlaut im Konzept folgend soll für die Errichtung eines barrierefreien inkludierten Spielplatzes eine mögliche Fläche ermittelt werden. Herr Wanzke erinnert daran, dass bereits im Jahr 2018 auf Antrag der Fraktion BfW/Landgemeinden gab, in dessen Ergebnis vom Stadtrat beschlossen wurde, eine Fläche zu ermitteln sowie die Finanzierung zu prüfen. Herr Wanzke appelliert an die Verantwortlichen, den Spielplatz entsprechend bereits vorliegender Beschlusslage zeitnah umzusetzen.

Herr Rauner weist darauf hin, dass erst die Ortschaftsräte über das INSEK hätten abstimmen sollen und nach redaktionellen Ergänzungen der finale Entwurf den Ausschüssen vorgelegt werden sollte.

Beschlussempfehlung

Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Stadtrat der Stadt Weißenfels, das Integrierte städtebauliche Entwicklungskonzept 2030 der Stadt Weißenfels zu beschließen.

Abstimmung:

Stadträte:	dafür: 9	dagegen: 0	Enthaltung: 4
Sachkundige Einwohner:	dafür: 0	dagegen: 1	Enthaltung: 2

6. Information zum Radwegeausbauprogramm der Stadt Weißenfels 2021 - 2023

Herr Bischoff führt aus, dass im vorliegenden Radwegeausbauprogramm alle konzeptionellen Schritte zusammengefasst sind.

Die Anmeldung der Fördermittel für die Radwegprojekte erfolgte im Jahr 2020 unter Angabe von 410.000 Euro Eigenmittel.

Ziel der geplanten Projekte ist die Schaffung von Wegebeziehungen, also die Verbindung von Radwegen und auch die Fortführung von Projekten im Rahmen der Himmelswege.

Herr Arning erläutert die einzelnen Maßnahmen anschaulich.

Herr Klitzschmüller bedankt sich für die umfangreiche Planung der Radwege und die Ausarbeitung des Radwegeausbauprogramms.

Er bekräftigt die Notwendigkeit, den Radverkehr zwischen der Stadt und den Ortschaften zielführend zu planen. Die Erkenntnisse des ADFC sollten regelmäßig ausgewertet und die Verwertbarkeit geprüft werden. Seiner Meinung nach ist es unumgänglich, ein Konzept mit Zielstellung zu entwickeln, um eine regelmäßig prüfbare Grundlage zu haben. Die Zusammenarbeit mit den Mitgliedern der AG Rad wird als zielführend eingeschätzt. Hier sind fahrradbegeisterte Menschen mit Ideen und Erfahrungen vereint. Herr Klitzschmüller plädiert auch dafür, bereits vorhandene Ressourcen zu nutzen und auszubauen wie zum Beispiel den Kastanienweg als Verbindung von Weißenfels nach Langendorf.

Herr Papke berichtet über ein geplantes Gespräch mit Herrn Arning, um aktuelle Informationen und Ideen der Stadt und der Gremien zum Radverkehr zusammenzufassen und diese Ergebnisse als Grundlage für das Radwegekonzept der Stadt zu nutzen.

Herr Papke teilt verärgert mit, dass Herr Risch in der letzten Sitzung der AG Rad die AG grundsätzlich in Frage gestellt hat, auch unter kommunalverfassungsrechtlicher Sicht. Herr Papke bittet um Klärung der rechtlichen Verbindlichkeit, damit die Mitglieder der AG Rad als ernstzunehmende Partner ihre ehrenamtlichen Aktivitäten zielführend fortsetzen können. Auch im Hinblick auf die nunmehr gescheiterte Ladung von Gästen der Rad-Szene. Die Ladung von Gästen setzt den öffentlichen Status der AG voraus, welchen Herr Risch der AG deutlich abgesprochen hat.

Zur Maßnahme 6 des vorgestellten Radwegeausbauprogramms teilt Herr Papke mit, dass der Verbindungsradweg zwischen Weißenfels und Uichteritz in der Ortslage Uichteritz eine verkehrstechnische Hürde für die Radfahrer zu überwinden ist. Vom Radweg aus Weißenfels kommend ist im Kurvenbereich auf die Hauptstraße aufzufahren, um nach wenigen Metern als Linksabbieger auf die Fortführung des Radweges hinter der Kirche zu gelangen.

Herr Papke schlägt hier vor, den vom Radweg führenden Fußweg auch als für Radfahrer befahrbar zu markieren.

Der schmale Fußweg an der Kirche vorbei könnte durch Verrohrung des Fließgewässers verbreitert werden.

Hierzu teilt Herr Bischoff mit, dass diese Überlegungen bereits Gegenstand einer Kontaktaufnahme mit dem Kirchenkreis waren. Im Ergebnis des Gesprächs wurde seitens des Kirchenkreises signalisiert, dass der Fußweg so bleiben soll wie er ist und der Radverkehr nicht unmittelbar dort entlang führen soll.

Herr Patzschke geht auf den Verbindungsradweg Tagewerben über Reichardtswerben zur Hasse ein. Hier soll der Ausbau für die Doppelnutzung Radweg und landwirtschaftlicher Verkehr erfolgen. Herr Patzschke gibt zu bedenken, dass der Weg für landwirtschaftliche Fahrzeuge zu schmal ist und dieser Weg von diesen Fahrzeugen überhaupt nicht genutzt wird und genutzt werden muss. Unter diesem Gesichtspunkt wäre hier lediglich der Ausbau eines Radweges notwendig, welcher sich kostengünstiger gestalten ließe.

Herr Arning nimmt diesen Hinweis auf und prüft die verkehrsrechtliche Situation. Er teilt mit,

dass die Gremien in der Planungsphase einer Maßnahme rechtzeitig angehört werden.

Frau Schlegel hinterfragt die Zeitschiene des Konzeptes, welche für die Jahre 2021 bis 2023 beschrieben ist. Ausschreibungen und Beginn von Maßnahmen noch im Jahr 2021 sind nicht realistisch.

Herr Bischoff verweist auf die langandauernde haushaltslose Zeit im Jahr 2020. Der für das Jahr 2021 genehmigte Haushalt ist die Grundlage für die Antragsverfahren.

Herr Rauner fasst abschließend zusammen, dass der Radwegebau und andere Maßnahmen bereits weiter vorangeschritten wären, wenn dem Stadtrat ein beschlussfähiges Haushaltskonzept 2020 bereits zu Beginn des Jahres 2020 vorgelegen hätte.

7. Beantwortung von Anfragen

Es liegen keine Beantwortungen von Anfragen vor.

8. Mitteilungen und Anfragen

Herr Bischoff informiert über die kurzfristig von der Tagesordnung gestrichenen Themen zur Vorstellung der Baumaßnahme Saalebrücke und Stand Breitbandausbau. Das Planungsbüro und die Telekom haben aufgrund der aktuellen Pandemiesituation auf die persönliche Vorstellung der Projekte verzichtet und werden dies nachholen.

Herr Rauner bezieht sich auf einen MZ-Artikel zum Neubau des Norma-Marktes und somit eines dritten Einkaufsmarktes in der Naumburger Straße. Hier wurde seitens der Verwaltung die Aussage getroffen, dass die Maßnahme auf einer Bauvoranfrage aus dem Jahr 2008 und dem daran anschließenden Genehmigungsverfahren beruht.

Herr Rauner lässt sich von Herrn Bischoff bestätigen, dass eine Bauvoranfrage aus dem Jahr 2008 zeitlich beschränkt (3 Jahre) gültig ist. Damit entfällt der Bezug darauf für die im Jahr 2021 begonnene Baumaßnahme.

Herr Rauner bittet um Klarstellung der Verantwortlichkeiten.

Herr Bischoff sichert die Prüfung und Information über die Abteilung Bauordnung beim Rechts- und Vergabeamt zu.

Herr Papke kündigt an, dass von seiner Fraktion ein Antrag eingebracht werden wird, für die Nutzung des Gloria eine Machbarkeitsstudie in Auftrag zu geben. Derzeit sind viele Bürger auf Ideenfindung zur Erhaltung und Nutzung des Gebäudes. In diesem Prozess ist es notwendig, dass bauliche und räumliche Faktoren bekannt sind, auf deren Grundlage Ideen umgesetzt werden könnten.

Manfred Rauner
Vorsitzender

Heike Bechmann
Protokollführerin